



AMTSBLATT



der GEMEINDE ZSCHORLAU mit den Ortsteilen ALBERNAU und BURKHARDTSGRÜN

www.ZSCHORLAU.info



Bürgermeister Wolfgang Leonhardt gratuliert Martina Javorikova zur Eröffnung des Rechenhauses und wünscht viel Erfolg.

Original tschechische Küche im Gasthof Rechenhaus

Die Nachricht von der Wiedereröffnung des Gasthauses Rechenhaus verbreitete sich unglaublich schnell. Nachdem sich im Oktober die vorherigen Pächter Andrea und Rainer Noack in den Ruhestand verabschiedeten, stand das beliebte Ausflugslokal leer und ist nun wieder geöffnet.

Die beiden neuen Betreiber Martina Javorikova und Petr Nesvardba aus dem benachbarten Tschechien erfuhren eher durch Zufall von der Suche nach einem neuen Pächter. Es schien wohl Liebe auf den ersten Blick zu sein, denn schon am 13. Juni eröffneten die beiden die Traditionsgaststätte.

Die tschechische Küche genau wie das original tschechische Bier erweisen sich seitdem als der große Renner.

Ihr kulinarisches Angebot möchten die Gastronomen in den kommenden Wochen noch erweitern.

Nur Montag ist Ruhetag, ansonsten können die Gäste von 11 bis 22 Uhr das Rechenhaus besuchen.

*Kommunalarchivbestand
Zschorlau: Eine Zeichnung von
Axel Dietz aus dem Jahr 1982
zeigt das Rechenhaus.*



Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung Zschorlau

■ Gemeindeverwaltung Zschorlau

August-Bebel-Straße 78, 08321 Zschorlau
Telefon: 03771 4104-0, Fax: 03771 458219
Internet: www.zschorlau.info

■ Öffnungszeiten

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Bürgermeister über Sekretariat

Sekretariat Telefon 03771 4104-0
Fax 03771 458219

Fachbereichsleiter Politik und Organisation

Telefon 03771 4104-30

Fachbereichsleiter Finanzen

Telefon 03771 4104-14

Kassenleiterin

Telefon 03771 4104-15

Fachbereichsleiter Gemeindeentwicklung

und öffentliche Infrastruktur Telefon 03771 4104-65

Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Telefon 03771 4104-16

Einwohnermeldeamt

Telefon 03771 4104-18

Fachbereichsleiter Leben & Ordnung

Telefon 03771 4104-38

Bildung und Soziales

Telefon 03771 4104-19

Zweckverband Kommunale Dienste

Telefon 037462 636955

Fax 037462 636958

Chronik/Öffentlichkeitsarbeit/Archiv Telefon 03771 479370

- **Bürgermeister:** buergermeister@zschorlau.de
- **Sekretariat:** sekretariat@zschorlau.de
- **Fachbereichsleiter Politik & Organisation:** hauptamt@zschorlau.de
- **Fachbereichsleiter Leben & Ordnung sowie Bildung und Soziales:** buergerservice@zschorlau.de
- **Fachbereichsleiter Finanzen:** finanzen@zschorlau.de
- **Steuern:** steuern@zschorlau.de
- **Fachbereichsleiter Gemeindeentwicklung und öffentliche Infrastruktur sowie Gebäude und Liegenschaftsmanagement:** bauamt@zschorlau.de
- **Einwohnermeldeamt:** einwohnermeldeamt@zschorlau.de
- **Gleichstellungsbeauftragte:** gleichstellungsbeauftragte@zschorlau.de
- **Öffentlichkeitsarbeit:** i-punkt@zschorlau.de
- **Archiv:** archiv@zschorlau.de
- **Zweckverband Kommunale Dienste:** zkd@zschorlau.de

(Die personenbezogenen E-Mail-Adressen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.)

Schiedsstelle Aue: Postfach 1652, 08280 Aue-Bad Schlema

Friedensrichterin Sabine Melzer, Telefon: 03771 2585459

Schneeberger Straße 13, 08280 Aue

E-Mail: sabine.melzer@friedensrichterin.de

Sprechzeiten: donnerstags 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
bzw. nach Vereinbarung

Sprechzeiten Bürgerpolizist PHM Veit

Die Sprechzeit des Bürgerpolizisten findet immer am ersten Dienstag im Monat zwischen 15:00 und 17:00 Uhr im Polizeistandort Schneeberg, Markt 9, 08289 Schneeberg statt. Termine können Sie mit Herrn Veit unter der Telefonnummer 03772 394014 vereinbaren.

Amtliche Mitteilungen

■ Wahlhelfer gesucht!

Für die sächsische Landtagswahl am **1. September 2024** sucht die Gemeindeverwaltung ehrenamtliche Wahlhelferinnen und -helfer. Eine Demokratie lebt von der aktiven Teilnahme ihrer Bürgerinnen und Bürger am politischen Geschehen. Wahlen sind die Grundlage unserer Demokratie.

Wollen auch Sie einmal einen Blick „hinter die Kulissen“ werfen? Wie wäre es mit einer Mitarbeit in einem Wahlvorstand?

Welche Aufgaben haben die Wahlhelfer?

Sie begleiten in einem Wahllokal den Ablauf der Wahlhandlung und zählen das Wahlergebnis des Stimmbezirks aus.

Wie lange müssen Sie helfen?

Am Wahlsonntag treffen sich alle Wahlvorstände um 07:30 Uhr. Der Wahlvorsteher teilt zwei Schichten ein – eine Vormittags- und eine Nachmittagssschicht. Ab 18:00 Uhr treffen sich wieder alle zum Auszählen und Feststellen des Wahlergebnisses. Sie sind also nicht den ganzen Tag im Einsatz.

Was bekommen Sie für ihre Mitarbeit?

Wer als Beisitzer in einem Wahlvorstand tätig ist, erhält eine Aufwandsentschädigung in Form eines Erfrischungsgeldes.

Wer kann mitmachen?

Alle Wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, die nicht Bewerber in der oben aufgeführten Wahl sind.

Wer sich für die Tätigkeit als Wahlhelfer/-in interessiert oder Fragen hat, kann sich unter der Rufnummer **03771 4104-30 oder per E-Mail (a.schleussner@zschorlau.de)** an das Wahlamt wenden.

Impressum – Herausgeber: Amtsblatt der Gemeinde Zschorlau und ihrer Ortsteile. **Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Zschorlau, Bürgermeister Wolfgang Leonhardt, August-Bebel-Straße 78, 08321 Zschorlau, Telefon: 03771 4104-0, Fax 03771 458219, E-Mail: buergermeister@zschorlau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Wolfgang Leonhardt, Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Wolfgang Leonhardt (v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen. **Redaktion:** Der Bürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereichter Beiträge besteht nicht.

Anzeigen/Herstellung: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, 09244 Lichtenau, OT Ottendorf, Gottfried-Schenker-Straße 1, Hannes Riedel, Geschäftsführer, Telefon: 037208 876-0; info@riedel-verlag.de; anzeigen@riedel-verlag.de; www.riedel-verlag.de **Vertrieb:** Wochenendspiegel, Heinrich-Lorenz-Str. 2–4, 09120 Chemnitz. **Auflage:** 2700 Exemplare. Es wird ausschließlich Papier mit FSC-Zertifikat eingesetzt. Wir drucken mit Bio-Farben: DDF Superior PSO Bio. Das Amtsblatt der Gemeinde Zschorlau erscheint monatlich.

www.zschorlau.info

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung

des Wahlergebnisses
und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen
der Ortschaftsratswahl in Zschorlau, Ortsteil Alberneau
am 09. Juni 2024

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Juni 2024 das Wahlergebnis in Zschorlau wie folgt festgestellt:

a) Zahl der Wahlberechtigten	812
b) Zahl der Wählerinnen und Wähler	643
c) Zahl der ungültigen Stimmzettel	11
d) Zahl der gültigen Stimmzettel	632
e) Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	1830

2. Bei Verhältniswahl in Gemeinden mit einem Wahlkreis und in Ortschaften
- a) die Zahlen der für die Bewerber/innen der einzelnen Wahlvorschläge zusammen abgegebenen gültigen Stimmen (Gesamtstimmenzahlen der Wahlvorschläge),
 - b) die Gesamtstimmenzahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen gültigen Stimmen,
 - c) die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge.

Lfd. Nr.	Name des Wahlvorschlags	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	532	1
2	Albernauer Alternative (AA)	1087	4
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	211	1

3. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber in der festgestellten Reihenfolge gewählt:

Lfd. Nr.	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Partei, Wählervereinigung	Stimmen
	Familienname und Vorname, Beruf oder Stand		
1	Georgi, Benjamin, Diplom-Chemiker	CDU	386

Lfd. Nr.	Albernauer Alternative (AA)	Partei, Wählervereinigung	Stimmen
	Familienname und Vorname, Beruf oder Stand		
1	Schmidt, Sven, Geschäftsführer	AA	374
2	Solbrig, Sandy, Arzthelferin	AA	300
3	Fritzsche, Daniel, Maurer	AA	245
4	Herrmann, Steffen, Geologe	AA	168

Lfd. Nr.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Partei, Wählervereinigung	Stimmen
	Familienname und Vorname, Beruf oder Stand		
1	Gläser, Kati, Dipl.-Ingenieurin	SPD	211

4. Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

Lfd. Nr.	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Partei, Wählervereinigung	Stimmen
	Familienname und Vorname, Beruf oder Stand		
1	Vogel, Jochen, Serviceberater	CDU	146

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 54 der Kommunalwahlordnung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenissius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz eingelegt werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Zschorlau, den 19.06.2024

Wolfgang Leonhardt
Bürgermeister



Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung
des Wahlergebnisses
und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen
der Ortschaftsratswahl in Zschorlau, Ortsteil Burkhardtgrün
am 09. Juni 2024

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Juni 2024 das Wahlergebnis in **Zschorlau** wie folgt festgestellt:
- a) Zahl der Wahlberechtigten

b) Zahl der Wählerinnen und Wähler

c) Zahl der ungültigen Stimmzettel

d) Zahl der gültigen Stimmzettel

e) Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen

532

348

7

341

939
2. Bei **Verhältniswahl** in Gemeinden mit einem **Wahlkreis** und in Ortschaften
- a) die Zahlen der für die Bewerber/innen der einzelnen Wahlvorschläge zusammen abgegebenen gültigen Stimmen (Gesamtstimmenzahlen der Wahlvorschläge),

b) die Gesamtstimmenzahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen gültigen Stimmen,

c) die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge.

Lfd. Nr.	Name des Wahlvorschlags	Stimmen	Sitze
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	578	3
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	361	1

3. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber in der festgestellten Reihenfolge gewählt:

Lfd. Nr.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Partei, Wählervereinigung	Stimmen
Familienname und Vorname, Beruf oder Stand			
1	Leonhardt, Alexander, Kfz-Technikmeister	SPD	154
2	Passauer, Ulf, Unternehmer	SPD	129
3	Lorenz, Uwe, Sanierungsarbeiter	SPD	122

Lfd. Nr.	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Partei, Wählervereinigung	Stimmen
Familienname und Vorname, Beruf oder Stand			
1	Beyreuther, Markus, Kfz-Meister	CDU	361

4. Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

Lfd. Nr.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Partei, Wählervereinigung	Stimmen
Familienname und Vorname, Beruf oder Stand			
1	Bonitz, Sina, Leiterin Sozialeinrichtung	SPD	113
2	Koch, Katrin, Industriefachwirtin	SPD	60

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 54 der Kommunalwahlordnung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz eingelegt werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Zschorlau, den 19.06.2024

Wolfgang Leonhardt
Bürgermeister



Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung

des Wahlergebnisses
und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen
der Gemeinderatswahl in Zschorlau
am 09. Juni 2024

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Juni 2024 das Wahlergebnis in Zschorlau wie folgt festgestellt:
- a) Zahl der Wahlberechtigten

4282

b) Zahl der Wählerinnen und Wähler

3153

c) Zahl der ungültigen Stimmzettel

66

d) Zahl der gültigen Stimmzettel

3087

e) Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen

8910
2. Bei Verhältniswahl in Gemeinden mit einem Wahlkreis und in Ortschaften
- a) die Zahlen der für die Bewerber/innen der einzelnen Wahlvorschläge zusammen abgegebenen gültigen Stimmen (Gesamtstimmenzahlen der Wahlvorschläge),

b) die Gesamtstimmenzahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen gültigen Stimmen,

c) die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge.

Lfd. Nr.	Name des Wahlvorschlags	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	4564	9
2	Albernauer Alternative (AA)	2429	4
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	860	1
4	Bürgerinitiative Zukunft (H)ERZgebirge	1057	2

3. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber in der festgestellten Reihenfolge gewählt:

Lfd. Nr.	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Partei, Wählervereinigung	Stimmen
Familiename und Vorname, Beruf oder Stand			
1	Dörfelt, Andreas; Dipl.-Ing. Informationstechnik	CDU	953
2	Förster, René, Klimatechniker	CDU	585
3	Passauer, Jessica, Taxi- und Mietwagen Unternehmerin	CDU	478
4	Keller, Anne-Katrin, Erzieherin	CDU	443
5	Stierand, Ronny, Dipl. Betriebswirt	CDU	374
6	Beyreuther, Markus, Kfz-Meister	CDU	318
7	Georgi, Uwe, Selbstständig	CDU	299
8	Unger, Enrico, Dipl.-Ing. Medientechnik (FH)	CDU	278
9	Brückner, Giso, Anlagenfahrer	CDU	258

Lfd. Nr.	Albernauer Alternative (AA)	Partei, Wählervereinigung	Stimmen
Familiename und Vorname, Beruf oder Stand			
1	Herrmann, Rene, Selbstständig	AA	678
2	Solbrig, Sandy, Arzthelferin	AA	530
3	Fritsch, Daniel, Maurer	AA	466
4	Klug, Michael, Industriemeister	AA	349

Lfd. Nr.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Partei, Wählervereinigung	Stimmen
Familiename und Vorname, Beruf oder Stand			
1	Gläser, Kati, Dipl.-Ingenieurin	SPD	365

Lfd. Nr.	Bürgerinitiative Zukunft (H)ERZgebirge (BI)	Partei, Wählervereinigung	Stimmen
Familiename und Vorname, Beruf oder Stand			
1	Trommer, Kathrin, Historikerin	BI	336
2	Baumann, Michael, Meister für Kunststoff und Kautschuk	BI	284

Amtliche Mitteilungen

4. Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

Lfd. Nr.	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Partei, Wählervereinigung	Stimmen
	Familienname und Vorname, Beruf oder Stand		
1	Vetter, Maria, Fachkraft für soziale Arbeit	CDU	178
2	Laue, Thomas, Sachbearbeiter LRA Erzgebirge	CDU	162
3	Schmidt, Erik, Selbstständig	CDU	110
4	Meier, Carmen, Verwaltungsbeamte	CDU	69
5	Kister, Justin, Staatlich anerkannter Erzieher	CDU	59
Lfd. Nr.	Albenaer Alternative (AA)	Partei, Wählervereinigung	Stimmen
	Familienname und Vorname, Beruf oder Stand		
1	Heber-Puhl, Simone, Kinderkrankenschwester	AA	171
2	Triebler, Verena, Betriebswirtin	AA	122
3	Hahn, Rene, Betriebswirt	AA	113
Lfd. Nr.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Partei, Wählervereinigung	Stimmen
	Familienname und Vorname, Beruf oder Stand		
1	Kolditz, Claudia, Rechtsanwältin	SPD	283
2	Lorenz, Uwe, Sanierungsarbeiter	SPD	212
Lfd. Nr.	Bürgerinitiative Zukunft (H)ERZgebirge (BI)	Partei, Wählervereinigung	Stimmen
	Familienname und Vorname, Beruf oder Stand		
1	Knoch, Michael, Projektleiter	BI	281
2	Fischer, Christoph, Rentner	BI	156

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 54 der Kommunalwahlordnung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz eingelegt werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Zschorlau, den 19.06.2024

Wolfgang Leonhardt
Bürgermeister



Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2023 der Gemeinde Zschorlau

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
erforderliche Personalkosten	1.189,94	495,81	267,74
erforderliche Sachkosten	315,22	131,34	70,92
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.505,16	627,15	338,66

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h vor SVJ* im SVJ*	Hort 6 h in Euro
Landes-zuschuss	271,07	271,07	180,72
Elternbeitrag (ungekürzt)	205,00	100,00 100,00	60,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1.029,09	256,08 256,08	97,94

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

Amtliche Mitteilungen

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

Aufwendungen

	in Euro
Abschreibungen	405,91
Zinsen	-
Miete	50,00
Gesamt	455,91

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	3,93	1,64	0,88

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1 . laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Erstattung angemessener Kosten für Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	0,00
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 01.06.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	0,00
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) und Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	0,00
sowie zur Kranken- und Pflegever- sicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	0,00
= laufende Geldleistung	0,00
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	0,00
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	0,00

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant –
der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat
(Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Landeszuschuss	306,07
Elternbeitrag (ungekürzt)	0,00
Gemeinde	-306,07

Bekanntmachung der Beschlüsse
des Zweckverbandes „Muldental-
radweg“ vom 17. Juni 2024

-Öffentlicher Teil-

Beschluss-Nr. 01/2024:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ be-
stätigt das Protokoll der Verbandsversammlung vom 11. Dezember 2023
in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenent-
haltungen

Beschluss-Nr. 02/2024:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ be-
schließt die 3. Änderungssatzung zur Änderung der Verbandssatzung des
Zweckverbandes „Muldentalradweg“ vom 21. März 2017 im Entwurf
vom 5. April 2024 gemäß Anlage 1 zur Beschlussvorlage-Nr. 03/24.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenent-
haltungen

Beschluss-Nr. 03/2024:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“
bestimmt die Bürgermeisterin der Gemeinde Bockau, Franziska Meier, zur
stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes „Mulden-
talradweg“ für die Legislaturperiode bis 2029.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenent-
haltungen

Beschluss-Nr. 04/2024:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ be-
schließt die Vergabe der Leistungen für das Teilobjekt 2/1.3 Neubau eines
Brückenwerkes 02 auf dem Gelände der LTV (Station 1+596 bis 1+605) in
Höhe von 290.333,78 EUR brutto an die Firma Weck-Tiefbau GmbH,
Obercrintitzer Straße 3 a, 08147 Crinitzberg/OT Bärenwalde.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenent-
haltungen

Beschluss-Nr. 05/2024:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“
beschließt, die Falk Slomiany & Koll. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesell-
schaft in Jahnsdorf für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse des
Zweckverbandes „Muldentalradweg“ für das Haushaltsjahr 2023
entsprechend des vorliegenden Angebotes in Höhe von 2.000 EUR (zzgl.
USt) zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenent-
haltungen

Beschluss-Nr. 06/2024:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“
ermächtigt den Verbandsvorsitzenden zur Vergabe von Bau- und
Planungsleistungen an den jeweils günstigsten Bieter auch über den in
der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ in § 9
Abs. 4 bestimmten Betrag von 20.000 EUR hinaus während der Sommer-
pause 2024.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenent-
haltungen

Uwe Staab
Verbandsvorsitzender

Das nächste Zschorlauer Amtsblatt
erscheint am 3. August 2024.
Redaktionsschluss hierfür
ist der 19. Juli 2024.

C
M
Y
K

Amtliche Mitteilungen

Gemeinde Zschorlau, Erzgebirgskreis, Wahlkreis 13 „Erzgebirge 2“

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, 1. September 2024, findet die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Zschorlau ist in 4 allgemeine Wahlbezirke und einen Briefwahlbezirk eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 25. Juli bis 11. August 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:00 Uhr im Speisesaal der Oberschule Zschorlau, Schulstraße 2, 08321 Zschorlau zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteienbezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Listenstimme in der Weise, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen
- amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).
Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).
Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
- Zschorlau, 21.06.2024
- Wolfgang Leonhardt
Bürgermeister
- 
- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag am 1. September 2024**

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Zschorlau wird in der Zeit vom 12. August 2024 bis 16. August 2024 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen

Montag

9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Dienstag

9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag

9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Freitag

9.00 – 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Zschorlau, Zimmer 03, August-Bebel-Straße 78, 08321 Zschorlau (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen
- C
M
Y
K

Amtliche Mitteilungen

Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeindeverwaltung Zschorlau bedient werden darf.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (12. August bis 16. August 2024), spätestens am **16. August 2024** bis 12 Uhr bei der Gemeinde Zschorlau, **Gemeindeverwaltung Zschorlau, Zimmer 03, August-Bebel-Straße 78, 08321 Zschorlau** Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **11. August 2024** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 13 „Erzgebirge 2“ durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 alle ein in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigter

5.2. die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt hat,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten bis zum **30. August 2024, 16:00 Uhr**, bei der Gemeinde Zschorlau mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten

möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, **15.00 Uhr** gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein **nicht zugegangen** ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsi-

Amtliche Mitteilungen

sches Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Sascha Goll, Bechtle GmbH & Co. KG, – IT-Systemhaus Chemnitz-, Neefestraße 78, 09119 Chemnitz.
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter. (Postanschrift: Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz).
5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von

sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Zschorlau, 21.06.2024

Wolfgang Leonhardt
Bürgermeister



■ Aus der Arbeit des Gemeinderates

Am Montag, dem 03.06.2024 fand im Haus der Vereine die Sitzung des Gemeinderates statt. Nach Abwicklung des förmlichen Protokolls informierte Bürgermeister Wolfgang Leonhardt über folgende Sachverhalte:

- Bau eines straßenbegleitenden Radweges zwischen Chauseehaus Schneeberg bis ECE-Zschorlau entlang der S 274
- Bescheid des Landratsamtes zur Genehmigung des Nachtragshaushaltes der Gemeinde Zschorlau
- ESV-Zschorlau hat Zuwendungsbescheid zum Neubau eines Kunstrasenplatzes erhalten
- Vereinbarung zur Aufhebung des Erbbaurechtes zwischen der Gemeinde und dem CVJM
- perspektivisch mögliche Unterhaltung des CVJM-Gebäudes durch eine Gruppe freiwilliger Albernauer Bürger
- Umgang der Gemeinde mit Garagen auf kommunalen Grund
- Stand der Baumaßnahmen: Zschorlau – Gehweg Schneeberger Straße, Bühlstraße 3. Bauabschnitt, Dach und PV-Anlage auf Garagen am Rathaus, Mehrgenerationenplatz Am Lerchenberg

Folgende Beschlüsse wurden einstimmig gefasst:

2030/2024

Der Gemeinderat beschließt die Ausreichung eines Erbbaurechtes auf

dem Flurstück 216/21 der Gemarkung Zschorlau mit einer Größe von 1.850 m² und einer Laufzeit von 33 Jahren zu Gunsten des Garagenvereins „Fortschritt e. V.“.

2031/2024

Der Gemeinderat beschließt die Ausreichung eines Erbbaurechtes auf dem Flurstück 1084/3 der Gemarkung Zschorlau mit einer Größe von 1.089 m² und einer Laufzeit von 33 Jahren zu Gunsten des Garagenvereins „Fortschritt e. V.“

2032/2024

Der Gemeinderat beschließt die Ausreichung eines Erbbaurechtes auf dem Flurstück 1088/22 der Gemarkung Zschorlau mit einer Größe von 1.137 m² und einer Laufzeit von 33 Jahren zu Gunsten des Garagenvereins „Fortschritt e. V.“

2033/2024

Der Gemeinderat beschließt die Ausreichung eines Erbbaurechtes auf dem Flurstück 1087/2 der Gemarkung Zschorlau mit einer Größe von 302 m² und einer Laufzeit von 33 Jahren zu Gunsten des Garagenvereins „Fortschritt e. V.“

Aus der Arbeit des Ortschaftsrates Burkhardtsgrün

Am Donnerstag, dem 21.05.2024 fand im Dorfgemeinschaftszentrum OT Burkhardtsgrün, Hauptstraße 10, 08321 Zschorlau eine Sitzung des Ortschaftsrates Burkhardtsgrün statt.

Nach Abwicklung des förmlichen Protokolls informierte Ortsvorsteher Herr Gerd Habenicht über folgende Schwerpunkte:

- Dank an die Ortschaftsräte für das Aufräumen des Bücherhauses
- funktionsfähige Wiederherstellung der Oberflächenentwässerung im mittleren Teil des Waldfriedens durch den Zweckverband Kommunale Dienste
- Erneuerung der Pyramidenfiguren der Ortspyramide (3D-Druck der Firma Haller in Eibenstock)
- Nutzung der unteren Räume durch Kita und Heimatverein

Informationen des Bürgermeisters:

- Problematik der Zustellung des Mai-Amtsblattes an die Haushalte in Burkhardtsgrün
- Eröffnung des Zschorlauer Bikeparks vom 18.05.2024
- einstimmige Beschlussfassung zur Gemeinderatssitzung vom

13.05.2024 zur Umsetzung des Vorhabens Interkommunales Bauamt

- Würdigung des langjährigen Einsatzes des Ortsvorstehers und früheren Gemeinderates Gerd Habenicht durch die anwesenden Ortschaftsräte Burkhardtsgrün



Weitere Tagesordnungspunkte:

- Maßnahmen für den Doppelhaushalt 2025/2026
- Maßnahmen aus dem Ortsbudget

Ein herzliches Dankeschön an alle Helfer zur Wahl

Die Europawahl, die Kreistagswahl und die der Gemeinderäte und Ortschaftsräte am 09. Juni stellte uns vor eine große Herausforderung. Es gab viel zu beachten und hohe Konzentration war gefordert. Das Auszählen der Stimmen sowohl in den Wahllokalen als auch im Briefwahllokal nahm etliche Stunden in Anspruch und dauerte teilweise bis Mitternacht. Ich möchte mich deshalb bei all jenen bedanken, die sich als Wahlhelfer in verschiedenen Funktionen eingebracht haben. Ihre Mitarbeit hat zu einem reibungslosen Wahlablauf beigetragen.

André Schleußner, Gemeindewahlleiter

Grußwort des Ortsvorstehers Burkhardtsgrün

Wieder geht eine Ortschaftsrats-Legislatur in Burkhardtsgrün zu Ende. Aber auch für mich endet hiermit meine Tätigkeit im Ortschaftsrat nach 15 Jahren. 10 Jahre durfte ich als Ortsvorsteher tätig sein. Zurückblickend, es waren schöne Jahre – wurde doch Einiges mit dem Ortschaftsrat und der Gemeinde geschaffen. Ich bedanke mich hiermit ganz herzlich bei den Ortschaftsräten Frau Sina Bonitz, Frau Jessica Passauer, Herrn Uwe Lorenz u. Herrn Bernd Leonhardt (Lehrer) für die konstruktive Mitarbeit im Ortschaftsrat. Ebenso bei unserem Bürgermeister Wolfgang Leonhardt, der Verwaltung, bei den Vereinen und bei den Bürgern für die gute Zusammenarbeit. Ihnen allen wünsche ich alles Gute für die Zukunft und dem neuen Ortschaftsrat eine glückliche Hand bei allem Handeln!

Gerd Habenicht, Ortsvorsteher

NACHRUF

Die Gemeinde Zschorlau trauert um Herrn

Manfred Seifert

1937 bis 2024

Herr Manfred Seifert war von 1994 bis 2014 ehrenamtlich im Gemeinderat und als stellvertretender Bürgermeister tätig.

Während seiner Amtszeit hat er mit Weitblick und Engagement die Entwicklung von Zschorlau entscheidend beeinflusst.

Wir verlieren einen freundlichen und hilfsbereiten Menschen, der sich mit Herz und Verstand für seine Heimat eingesetzt hat.

Unser Mitgefühl gehört der Familie des Verstorbenen. Die Gemeinde Zschorlau und der Gemeinderat werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Wolfgang Leonhardt
Bürgermeister

**So kommt das Amtsblatt Zschorlau
zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...**

**Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei
per e-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de**



Amtliche Mitteilungen

LEADER-Kooperation „DenkMal! – Todesmarsch Mülsen – Eibenstock 1945“ gestartet

Das Projekt, welches im März 2024 startete, widmet sich der Sichtbarmachung eines lokalen historischen Todesmarsches zum Ende des 2. Weltkrieges, wie es sie an so vielen anderen Orten auch gegeben hat.

Das Projekt „DenkMal! Todesmarsch Mülsen-Eibenstock 1945“ ist eine Kooperation zwischen den LEADER-Regionen Zwickauer Land und Westerzgebirge. Ausführende Trägerorganisationen sind die Demokratienetzwerke Alter Gasometer e.V. (Zwickau) und Kompetenzzentrum für Gemeinwesenarbeit und Engagement e.V. (Aue).

Das Projekt wird von den Kommunen Mülsen, Hartenstein, Aue-Bad-Schlema, Schneeberg, Zschorlau und Eibenstock, durch welche dieser Todesmarsch verlief, umfänglich unterstützt. Durch zahlreiche Veranstaltungen und Aktionen sollen die lokale Geschichte ins öffentliche Bewusstsein zurückgeholt sowie neue Formate des Gedenkens und Erinnerns erarbeitet und umgesetzt werden.

Ansprechpartnerin für die LEADER-Region Westerzgebirge:

Anna Vogt 03771 12 38 13 3 oder mobil 0155 66063268
KGE e.V. anna.vogt@kge-erzgebirge.de

Informationsmöglichkeiten

Blog www.denkmal-todesmarsch.de
Instagram [denkmal_todesmarsch](https://www.instagram.com/denkmal_todesmarsch)

Hintergrund

In Mülsen St. Micheln existierte vom 27.01.1944 bis zum 13.04.1945 eines der vielen Außenlager des KZ Flossenbürg. Insgesamt über 1.000 Häftlinge leisteten dort für die Erla Maschinenfabrik GmbH Zwangsarbeit. Mit dem Herannahen der alliierten Truppen wurden auch die vielen sächsischen Außenlager im April 1945 nach und nach evakuiert und die Häftlinge meist zu Fuß Richtung Tschechien und weg von der Front verbracht. Diese Evakuierungsmärsche wurden im Nachhinein auch „Todesmärsche“ genannt, weil auch in dieser letzten Phase der NS-Verbrechen viele Häftlinge zu Tode kamen. Am 13. April 1945 wurde das Außenlager Mülsen St. Micheln mit seinen schätzungsweise 800 noch verbliebenen Häftlingen „evakuiert“ mit dem Ziel, die Häftlinge in das Außenlager Leitmeritz (Litoměřice) zu bringen. Ungefähr 350 Häftlinge kamen letztendlich dort an. Einige konnten auf dem Weg fliehen oder kamen bei Luftangriffen ums Leben. 83 kranke und gehunfähige Menschen wurden auf dem Sportplatz in Niederschlema hingerichtet und verscharrt. Ihre Identitäten sind bis heute mehrheitlich ungeklärt.

Zeitzeugen gesucht!

Bitte melden Sie sich, wenn Sie selbst, Angehörige, Freunde oder Bekannte mit diesem Todesmarsch in Berührung gekommen sind. Wer hat etwas darüber gehört oder erfahren? Das Projekt „DenkMal! Todesmarsch Mülsen-Eibenstock 1945“ beschäftigt sich mit diesem Thema und wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme.

Neue Aufrufe zur Einreichung von LEADER-Vorhaben im Westerzgebirge gestartet

Der Verein Zukunft Westerzgebirge e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Westerzgebirge 2023-2027 zur Einreichung von Vorhaben auf.

Start des Aufrufes: 06.06.2024
Ende des Aufrufes: 06.08.2024 um 10.00 Uhr
(ausschließlich digitale Einreichung)
Auswahl der Vorhaben: 04.09.2024

Vor der digitalen Einreichung der Antragsunterlagen ist ein **Beratungsgespräch beim Regionalmanagement** wahrzunehmen.

Aufruf 05-2024-M11

Investive und nicht investive Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements

Aufruf 05-2024-M12

Investive und nicht investive Maßnahmen zum Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität

Diese Aufrufe sind auf der Homepage des Zukunft Westerzgebirge e.V. veröffentlicht:

<https://zukunft-westerzgebirge.eu/mitmachen/aufrufe-leader.html>

Nichtamtliche Mitteilungen

Abholtermine Juli

Restabfall

Zschorlau (außer Bodenreform)	04.07., 18.07., 01.08.
OT Burkhardtgrün (außer Forsthausweg) und Bodenreform	01.07., 15.07., 29.07.
OT Albernau, Forsthausweg und Sondertour	09.07., 23.07., 06.08.

Blaue Papiertonne

Zschorlau, OT Albernau, OT Burkhardtgrün	24.07.
Sondertour	16.07.

Bioabfallentsorgung

Zschorlau (außer Bodenreform), OT Albernau	Freitag, wöchentlich
OT Burkhardtgrün und Bodenreform	Freitag, wöchentlich
Sondertour	Donnerstag, wöchentlich

Gelbe Tonne

Zschorlau (außer Auer Weg)	12.07., 26.07.
OT Albernau, OT Burkhardtgrün, Auer Weg	10.07., 24.07.
nur Schindlerswerk	08.07., 22.07., 05.08.

Entsorgung mit dem kleinen Sonderfahrzeug (Sondertour)

Geltend für die Straßen Am Sacherstein, Auer Weg, Burkhardtgrüner Weg, Seifenweg, Wiesenstraße, Zum Sportplatz 3 - 20.

*Achtung! Verlegung des Entsorgungstermins aufgrund von Feiertag

Der Abfallkalender kann unter Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (za-sws.de) eingesehen werden.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Nichtamtliche Mitteilungen

■ Einen herzlichen Glückwunsch zu unseren Seniorengeburtstagen

■ Zschorlau

01.07.	Herrn Joachim Lerch	70. Geburtstag
02.07.	Herrn Hansjürgen Gabel	80. Geburtstag
05.07.	Frau Ursula Maria Friedrich	70. Geburtstag
06.07.	Herrn Eckhard Lüttge	80. Geburtstag
06.07.	Herrn Manfred Meier	90. Geburtstag
11.07.	Frau Ruth Dittrich	90. Geburtstag
22.07.	Frau Birgid Rech	75. Geburtstag
22.07.	Frau Christine Zeuner	70. Geburtstag
22.07.	Herrn Hartwig Frenkel	75. Geburtstag
24.07.	Frau Carmen Unger	70. Geburtstag

27.07.	Frau Christa Jüngel	75. Geburtstag
27.07.	Herrn Gerd Stefanowsky	70. Geburtstag
31.07.	Frau Regina Eitler	75. Geburtstag

■ OT Albernau

06.07.	Herrn Siegfried Mothes	85. Geburtstag
26.07.	Frau Beate Colditz	75. Geburtstag

■ OT Burkhardtsgrün

07.07.	Herrn Claus Müller	75. Geburtstag
27.07.	Frau Hanna Fischer	70. Geburtstag

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, gern gratuliere ich Ihnen persönlich zu Ihrem 80., 85., 90. und danach zu jedem weiteren Geburtstag. Gleiches gilt für Ihr Ehejubiläum ab dem 50. Hochzeitstag. Sollten Sie sich einen persönlichen Besuch von mir wünschen oder wünschen Sie sich einen Besuch für Ihre Liebsten zum Jubiläum, wenden Sie sich bitte rechtzeitig zwecks Terminvereinbarung an mein Sekretariat im Rathaus (Telefon: 03771 4104-0). *Mit herzlichen Grüßen Ihr Bürgermeister Wolfgang Leonhardt*

■ Start der 3. Ausschüttung des BergbauErbe-Fonds für Vereine

Der Förderverein Montanregion Erzgebirge e.V. startet den Aufruf zur 3. Ausschüttung aus dem BergbauErbe-Fonds.

Wann: Ab sofort mittels Antrags bis 15. August 2024 bewerben.

Wer: Bergbau- und montane Traditionsvereine in der Montanregion Erzgebirge

Wo: Förderverein Montanregion Erzgebirge e. V.
Geschäftsstelle, Silbermannstraße 2, 09599 Freiberg
Antragsunterlagen: www.fv-montanregion-erzgebirge.de
E-Mail: kontakt@fv-montanregion-erzgebirge.de
Telefon: 03731 / 39 2455

Vergabe: Die Vergabe der Förderzusage erfolgt am 08.09. 2024 zum Tag des Offenen Denkmals am Welterbe-Standort Muldenhütten – Details folgen

Aus dem BergbauErbe-Fonds werden Beträge bis 1.500,- EUR ohne große bürokratische Hürden bereitgestellt, um:

- Bergbaukultur zu erhalten
- Ehrenamt zu stärken
- Bergbautraditionen zu beleben und
- Nachwuchs zu fördern.

Hintergrund:

Für die Stärkung des Ehrenamts und die Wahrnehmung des ehrenamtlichen Engagements sind Vereine in der Montanregion Erzgebirge ein wichtiges Fundament, um die bergbauliche Tradition und die bergbauliche Geschichte in der Region zu erhalten. Im Rahmen des LEADER-Kooperationsprojektes „Berggeschrey“ (2019-2022) wurde dafür von unserem Verein der Förderfonds „BergbauErbe“ eingerichtet, aus dem für Vereine kleinere finanzielle Beträge bis max. 1.500 EUR ohne großen bürokratischen Aufwand bereitgestellt werden. Der Fonds ist dauerhaft angelegt, trägt sich selbst und ist somit auf Spenden angewiesen, weshalb Firmen, Privatpersonen, Institutionen und Bergbauinteressierte angesprochen sind, mit einem finanziellen Beitrag in den Fond die Erhaltung und Entwicklung des montanen Erbes zu unterstützen. Ausschüttungen des Fonds sollen bis zu zweimal jährlich erfolgen. Der Fonds wird durch den Förderverein Montanregion Erzgebirge e.V. geführt und verwaltet.



■ Hinweis zur Verteilung des Amtsblattes

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, mit der Ausgabe im Mai startete die Verteilung des Amtsblattes mit dem „Blick“. Leider kam es anfänglich aufgrund von Lieferschwierigkeiten seitens des „Blick“ dazu, dass nicht alle Haushalte in Zschorlau und den Ortsteilen wie gewohnt mit dem Amtsblatt beliefert wurden.

Bitte beachten Sie:

Falls es zu Problemen bei der Zustellung des Amtsblattes kommt, wenden Sie sich gern an die Gemeindeverwaltung Zschorlau unter 03771

4104-0. Eine fehlerhafte Zustellung kann über diesen Weg unserem Verlagsunternehmen zentral gemeldet werden. Hinweis: Falls Sie den „Blick“ nicht erhalten, erhalten Sie i. d. R. ebenso kein Amtsblatt, da dieses als Beilage ausgetragen wird. Weiterhin liegen an den bekannten Auslagestellen im Gemeindegebiet Amtsblätter zum kostenfreien Mitnehmen aus:

Albernau: Johanniter-Kita Sonnenblume, Friseursalon Brit, Bäckerei Baumann

Burkhardtsgrün: Bücherhaus neben dem Dorfgemeinschaftszentrum
Zschorlau: Rathaus, Bäckerei Bock, Zahnarztpraxis Männel, Friseur akohair, Blumenstübchen Ahrens, Physiotherapie Rauer, i-Punkt im Haus der Vereine, Fleischerei König, Tagespflege der Diakonie, Fleischerei Bechstein, Autohaus Zimpel

■ Ausbau Teilstück Bühlstraße und Sanierung Gartenweg

Im Mai 2024 startete die Maßnahme zum grundhaften Ausbau eines Teilstückes der Bühlstraße und zur Sanierung des Gartenweges in Zschorlau. Im ersten Bauabschnitt wird in den Gartenweg eingegriffen. Nachdem die Medien Strom, Straßenbeleuchtung und Leerrohre für eine Glasfaserverbindung eingebracht wurden, stand das Setzen der vorhandenen Borde an. Im weiteren Bauverlauf werden die neuen Straßeneinläufe hergestellt und das Straßenplanum angelegt.



■ Das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Zschorlau informiert über die Lieferzeiten bei Reisepässen

Aus gegebenem Anlass weisen wir Sie darauf hin, dass sich die Bearbeitungszeit bei Reisepässen aufgrund außergewöhnlich hoher Bestellzahlen in der Bundesdruckerei aktuell stark verzögert. Von der Beantragung bis zum Abholen müssen Sie **derzeit bis zu 8 Wochen** einplanen. Der Expressversand (32 Euro Aufpreis je Pass) ist von der Verzögerung derzeit nicht betroffen. Bitte prüfen Sie selbständig unter www.auswaertiges-amt.de mit welchen Dokument eine Einreise am Zielort möglich ist. Für Rückfragen steht Ihnen das Team des Einwohnermeldeamtes unter 03771/4104-18 oder einwohnermeldeamt@zschorlau.de gern zur Verfügung.



■ envia TEL informiert zum Thema Breitbandausbau

envia TEL hat am 24. Mai von dem Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens ihres Auftragnehmers erfahren. Das Unternehmen war für den Bau im Cluster 6 beauftragt. Das Gemeindegebiet Zschorlau befindet sich im Gebiet „Cluster 6“. Derzeit sichtet envia TEL die vorliegenden Unterlagen, insbesondere die Planungsstände und die Unterlagen zu den bereits erfolgten Begehungen. envia TEL steht im Austausch mit dem Unternehmen sowie der vorläufigen Insolvenzverwaltung, um die Auswirkung auf die Kunden und das Projekt so gering wie möglich zu halten. Zudem steht envia TEL im ständigen Austausch mit dem Landkreis, da es auf Grund des Förderprojektes eines besonders sensiblen Umgangs bedarf. Leider wird es jedoch zu Verzögerungen in der Projektumsetzung für Cluster 6 kommen. Die Cluster 1 und 5 sind nicht betroffen und werden wie geplant umgesetzt.

■ Vollsperrung der Alberner Hauptstraße in Alberner

Wegen der Beseitigung von alten Betonstrommasten kommt es im Bereich der Alberner Hauptstraße 38 - 50 vom **27.06. bis voraussichtlich 09.07.2024** zur Vollsperrung. Die innerörtliche Umfahrung bleibt gewährleistet. Eine Ersatzhaltestelle an der Bockauer Straße wird durch den RVE eingerichtet.

■ PV-Anlage am Rathaus

In den letzten Wochen wurde eine neue PV-Anlage auf den Garagen am Rathaus installiert. Diese soll in erster Linie der Eigenversorgung des Rathauses dienen und das Laden des gemeindeeigenen Elektroautos unterstützen. Im Vorfeld dieser Maßnahme wurde die Dacheindeckung erneuert und das Dach statisch verstärkt.



i-Punkt

■ 27. Zschorlauer Dreieckrennen am 13. und 14. Juli 2024

**Zschorlau wird wieder Mekka für Classic-Liebhaber
Wieder viel Renn-Prominenz bei den Demo-Rennen für historische Renntechnik am 13. und 14. Juli in Zschorlau bei Aue**

Die Demonstrationsfahrten für historische Rennfahrzeuge auf dem Zschorlauer Dreieck bei Aue sind ein absoluter Dauerbrenner. In diesem Jahr kommen diese am 13. und 14. Juli zum nun schon 27. Mal zur Aus-
tragung. 1997 wurde die Traditionspflege vom 1. Auer MSC begonnen und hat sich über die Jahre zur Pflichtveranstaltung für Liebhaber des Klassik-Rennsports entwickelt.
„Wir sind stolz und glücklich zugleich, dass unser Classic Grand Prix nach wie vor einen so guten Anklang findet, sowohl bei den Fahrern, wie auch seitens der Fans“, ist der Vorsitzende des erneut gastgebenden 1. Auer MSC e. V. im ADAC, Rainer Pommer, bereits voller Vorfreude. Im fast gleichen Atemzug verweist er darauf, dass die Starterfelder zum jetzigen Zeitpunkt bereits wieder sehr gut gefüllt sind.
Dabei ist der „Classic Grand Prix Zschorlau“ ebenso ein Fest für Interessenten an der historischen Renntechnik wie auch für Fans einstiger Idole. Und davon kann der umtriebige Auer Motorsportclub in diesem Jahr wieder etliche begrüßen. Angeführt wird das Aufgebot von den beiden 50-ccm-Vize-Weltmeistern Aalt Toersen aus den Niederlanden und Rolf Blatter aus der Schweiz sowie dem ehemaligen GP-Sieger Ingo Emmerich. Ebenfalls in Aktion zu erleben sein werden die ehemaligen DDR-Rennfahrer Rainer Richter, Stefan Tennstädt, Thomas Wittig, Gerold Meißner, Ralf Schaum sowie weitere. Als Gäste zur Veranstaltung kommen voraussichtlich zum Beispiel Heinz Rosner, Bernd Köhler, Jürgen Lenk, Frank Wendler, Bernd Dörffeldt, Wolfgang Rösch, Bernd Meyer und Jürgen



Hofmann. Zu ihnen gesellen sich erstmals als Ehrengäste die ehemalige 80-ccm-Rennamazone Inge Arends und der Ex-Pro-Superbiker Thomas Franz.
Auch in diesem Jahr beginnt der „Classic Grand Prix“ in Zschorlau am Samstag, dem 13. Juli, wieder 12:00 Uhr mit dem ersten Durchgang der Dem-Läufe aller zehn Klassen und am Abend gibt es ab 19:00 Uhr im Festzelt wieder das beliebte Rennfahrertreffen. Am Sonntag, dem 14. Juli, beginnt das Programm mit dem nächsten Durchgang der Demonstrationsfahrten 8:00 Uhr, auf den ab Mittag der dritte und letzte folgt. In der Mittagspause gibt es wieder die Autogrammstunde mit den prominentesten Teilnehmern im Festzelt. Der Eintritt kostet am Samstag 6 Euro und am Sonntag 10 Euro. Weitere Infos auch unter www.auermssc.de

1. Auer MDC e. V. im ADAC
Fotos: Thorsten Horn, 1. Auer MSC e. V. im ADAC

27. Zschorlauer Dreieck Classic GP

13./14. Juli 2024
www.auermssc.de

■ Angebot zum Schnupperklöppeln in den Sommerferien

Auch dieses Jahr gibt es in den Sommerferien wieder die Möglichkeit die Klöppel zu schwingen.
Am **25.07. und 01.08.2024 jeweils von 14 bis 16 Uhr** in der Klöppelschule Zschorlau.
Für Erwachsene entstehen 8,00 € und für Kinder 3,00 € Unkosten inkl. Material. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Vereinsnachrichten

■ Liebe Albernauer,

im Moment gibt es nicht viel Neues zum Stand der Vorbereitungen für unser Fest „500 Jahre Freigut“ zu berichten. Es läuft alles wie geplant. Trotzdem möchte ich die aktuelle Ausgabe des Amtsblattes nutzen, um mich bei weiteren Sponsoren unseres Festes zu bedanken. Ein herzliches „Dankeschön“ an:

- AUDI Zentrum Zwickau
- Phoenix – Bau GmbH Aue
- Apotheke im ECE Zschorlau
- Ronny und Manuela Stierand Albernau
- Reiner und Sieglinde Häckert Albernau
- Zahnarztpraxis Männel Zschorlau
- Frisiersalon „BRIT“ Albernau
- eins energie Sachsen
- Firma Elektro Schmidt Albernau

Stand 21. Juni 2024

Im Amtsblatt August werden wir das Programm unseres Festes bekannt geben und auch Plakate im Ort aushängen. Außerdem werdet ihr darin erfahren, wann wir unser Buch zum „Freigut“ vorstellen und der Verkauf beginnt. Und natürlich suchen wir freiwillige Helfer für den Auf- und Abbau am Festgelände am Hofgarten sowie für den Verkauf am 31. August 2024. Wer Lust und Zeit hat, kann sich gern bei mir melden! Bis dahin wünsche ich euch allen eine schöne Ferien- und Urlaubszeit. Bleibt alle gesund! Wie immer ein herzliches „Glück Auf“

Gisela Kirschneck vom EZV Albernau



Luftbild von Albernau 2007, Sammlung G. Kirschneck

Kirchennachrichten

■ Evangelisch-lutherische
Kirchgemeinde Zschorlau

■ Albernau		
07. Juli 2024	10.00 Uhr	Saitenspiel-Gottesdienst
14. Juli 2024		Herzliche Einladung zum Gottesdienst nach Zschorlau
21. Juli 2024	09.00 Uhr	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl (Pfr. Oberschelp)
28. Juli 2024	09.00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Richter)
■ Burkhardtsgrün		
07. Juli 2024	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl (Prädikant Keller)
14. Juli 2024	09.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde
21. Juli 2024		Herzliche Einladung zum Gottesdienst nach Albernau
28. Juli 2024	09.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde
■ Zschorlau		
07. Juli 2024	09.00 Uhr	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl (Prädikant Keller), gleichzeitig dazu Kindergottesdienst
14. Juli 2024	09.00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst (Pri.i.R. Pribul), gleichzeitig dazu Kindergottesdienst
21. Juli 2024		Herzliche Einladung zum gemeinsamen Gottesdienst nach Albernau
28. Juli 2024	10.30 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Richter), gleichzeitig dazu Kindergottesdienst

■ Landeskirchliche
Gemeinschaft Zschorlau

Gemeinschaftsstunde:	
07.07.	17:00 Uhr
14.07.	10:30 Uhr
21.07.	17:00 Uhr
28.07.	10:30 Uhr
Bibelstunden:	
09.07., 16.07., 23.07. – 19:30 Uhr	
29.07. – 19:00 Uhr Momentum EC-Jugend mit Bibelstundenkreis	
Frauenstunde:	
02.07.	19:30 Uhr
EC Jugendstunden:	
01.07., 08.07., 15.07., 22.07. – 19:00 Uhr	
29.07. – 19:00 Uhr Momentum	

■ Landeskirchliche
Gemeinschaft Albernau

Gemeinschaftsstunde/Sonntagschule:	
Sonntag, 14./21.07.	14:30 Uhr
Sonntag, 28.07.	10:30 Uhr
Bibel-/Frauenstunde*	
Dienstag, 09./16./23./30.07.	19:30 Uhr
Jugendstunde	
Freitag, 05./12./19./26.07.	19:30 Uhr

■ Ev.-meth. Kirche Albernau

Sonntag, 07.07.	09:00 Uhr	Gottesdienst und Kindergottesdienst
Sonntag, 14.07.	10:15 Uhr	Sommerlicher Bezirksgottesdienst in Bockau
Sonntag, 21.07.	09:00 Uhr	Gottesdienst und Kindergottesdienst
Sonntag, 28.07.	09:00 Uhr	Gottesdienst und Kindergottesdienst

■ Neuapostolische Kirche Zschorlau

Zu den Gottesdiensten in unserer Kirche laden wir Sie herzlich ein.		
Sonntag,	07.07./ 14.07./ 21.07./ 28.07.	10:00 Uhr
Mittwoch,	03.07./ 17.07./ 31.07.	19:30 Uhr
Auch im Juli werden zusätzlich Gottesdienste über YouTube angeboten. Aktuelle Informationen finden Sie unter: www.nak-nordost.de		

■ Ev.-meth. Kirche Zschorlau

■ Gemeinde Zschorlau		
Sonntag, 07.07.	09.30 Uhr	Gottesdienst und Kindergottesdienst
Dienstag, 09.07.	14.30 Uhr	Frauennachmittag
Donnerstag, 11.07. ab 15.00 Uhr		Garten-Café
Sonntag, 14.07.	10.00 Uhr	Gartengottesdienst „Zurück ins Paradies“ für Groß und Klein, anschl. Brunch – jeder bringt was mit
Donnerstag, 18.07. ab 15.00 Uhr		Garten-Café
Sonntag, 21.07.	09.30 Uhr	Gottesdienst und Kindergottesdienst
Mittwoch, 24.07.	19.00 Uhr	Bibelgespräch
Donnerstag, 25.07. ab 15.00 Uhr		Garten-Café
Sonntag, 28.07.	09.30 Uhr	Gottesdienst und Kindergottesdienst
Donnerstag, 01.08. ab 15.00 Uhr		Garten-Café
Sonntag, 04.08.	09.30 Uhr	Gottesdienst und Kindergottesdienst
■ Gemeinde Burkhardtsgrün		
Jeden Samstag	14.00 Uhr	Kindergottesdienst
Sonntag, 07.07.	10.30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 14.07.	10.00 Uhr	Gartengottesdienst „Zurück ins Paradies“ für Groß und Klein und den ganzen Bezirk in Zschorlau anschl. Brunch – jeder bringt was mit
Dienstag, 16.07.	14.30 Uhr	Frauennachmittag
Sonntag, 21.07.	10.30 Uhr	Gottesdienst
Dienstag, 23.07.	19.00 Uhr	Bibelgespräch
Sonntag, 28.07.	10.30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 04.08.	10.30 Uhr	Gottesdienst



GARTEN-CAFÉ

vom 11. Juli bis 22. August
jeden Donnerstag 15.00-17.00 Uhr
bei schönem Wetter

Spielen

Ausruhen

Genießen

Gemeinschaft



wo? Schneeberger Str. 2 - GARTEN FÜR JEDEN

Kirchennachrichten

■ Wahrheit vs. Mehrheit

Von Bertrand Russell, einem britischen Philosophen und Mathematiker des 20. Jahrhunderts stammt der Satz: „Auch wenn alle einer Meinung sind, können alle Unrecht haben.“ – Dem wird wohl niemand widersprechen. Zumindest nicht, solange es nicht die eigene Meinung betrifft. Mal unter uns: Wie oft wird eine bestimmte Sicht mit der Bemerkung unterstrichen, dass die (meisten?) Anderen es ja auch so sehen. Es erscheint vorteilhaft, sich mit seiner eigenen Haltung nicht als Außenseiter vorzukommen. Es tritt sich leichter für eine Idee ein, wenn auch viele andere denselben Standpunkt haben. Nur ist eben Mehrheit oft nicht gleich Wahrheit! Es gibt genügend Beispiele der früheren und der neueren Geschichte, die das Gegenteil beweisen. „Eigenbrötlertum“ wäre allerdings keine gute Alternative. Der Austausch und das gemeinsame Suchen nach Lösungen in verschiedene Richtungen hat schon so manche „Problemnuss“ knacken geholfen. Wie geht das nun zusammen – nicht einfach mit irgendeiner „Masse“ mitzutreiben aber andererseits auch nicht nur nach der eigenen „Nase“ zu entscheiden? Auf den ersten Seiten der Bibel findet sich dazu ein topaktuelles Gebot Gottes: „Folge nicht der Mehrheit, wenn sie im Unrecht ist!“ Darauf wird sich jeder Leser seinen eigenen Reim machen. Im betreffenden Abschnitt geht es eigentlich um Aussagen und Urteile vor Gericht. Es betrifft uns aber auch in unserem eigenen Alltag, wo es leider schnell zu verurteilenden „Mehrheiten“ kommt. Gott hat uns sein Wort und unseren Verstand geschenkt, damit wir Recht von Unrecht unterscheiden und entsprechend für das Gute eintreten können. Machen wir etwas daraus!

Gemeinschaftspastor Lutz Günther

Was sonst noch interessiert

■ Zschorlauer Lesesommer 2024 erfolgreich gestartet

In den letzten beiden Schulwochen besuchten die Schüler und Schülerinnen der Klassen 3 bis 9 die Bibliothek und erhielten das Angebot beim Lesesommer mitzumachen. Circa 80 Kids haben sich wieder angemeldet und sind nun sicher fleißig am Lesen. Eine besondere Veranstaltung im Rahmen des Lesesommers konnten die Schüler der beiden 6. Klassen erleben. Tine Wolf, eine Nachwuchsschriftstellerin aus Zschorlau, hat aus ihrem ersten Buch „Der Ruf des König Artus: Die Legende des Schwertes“ gelesen. Gespannt lauschten die rund 40 Schüler dem Phantasie-Abenteuer von Flynn. Auch über die Hintergründe der Artussage und die keltische Mythologie erfuhren sie eine Menge. Viel Begeisterung weckte die, von Tine Wolf mitgebrachte Deko und die selbstgestalteten Plakate. Nach der Lesung beantwortete sie die Fragen der Schüler. Im Herbst planen wir eine weitere Lesung zu ihrem zweiten Buch, Infos dazu kommen zeitnah.

Das Team der Bibliothek, Foto Lesung: Anett Klug



Was sonst noch interessiert

■ Zschorlau liest – unser Bibliothekstipp



Es ist Sommer und endlich Urlaubszeit. Passende Literatur für schöne Stunden am Strand oder auf der Picknickdecke finden Sie in unserer Bibliothek. Ob Krimi oder Roman, Erfahrungs- oder Reiseliteratur – für jeden Geschmack ist etwas dabei. Vorstellen möchten wir diesmal den Feelgood-Ostseeroman **„Muschelsommer“** von Karin König. Die Berliner Foodbloggerin und Köchin Isabella soll einen Monat an der Ostsee auf einem Bauernhof verbringen. Sie soll ihren Followern zeigen, wie man Essen anbaut und erntet. Dabei hat sie nun wirklich keinen grünen Daumen. Auch der junge Landwirt Tim, auf dessen Hof sie landet, hat keine Lust auf die Großstadtpflanze. Isabella trotz aber den Widrigkeiten und mit einer Mistgabel in der Hand und Ostseeluft in den Haaren macht sie sich an die Arbeit. Und je länger sie in Tims Nähe ist, desto mehr gerät auch ihr Herz ins Stolpern.



Lore und Emma sind beste Freundinnen, wohnen aber viel zu weit auseinander. Jetzt haben sie die ganzen perfekten Sommerferien zusammen verbracht, aber der Zug ist noch gar nicht richtig abgefahren, vermisst Lore ihre Freundin schon. Zum Glück ist aber ihr Handyverbot aufgehoben und die beiden können die ganze Zeit schreiben. Da erfährt Lore von Emmas kleinem Geheimnis und wundert sich etwas, dass sie ihr das nicht erzählt hat, als sie nächtelang durchgequatscht haben. Doch bald kommt sie dahinter: absolutes Gefühlsschaos bei Emma. Gemeinsam versuchen die Mädels dann ihr chaotisch-lustiges Teenagerleben zu sortieren. **„PS: Du bist genau richtig“** ist ein lustiger Freundschaftsroman von Natalie Buchholz und Inka Vigh.



Viele andere tolle Bücher finden Sie in unserer **Bibliothek im Haus der Vereine**, Dr.-Otto-Nuschke-Str. 50 (Eingang auf der Rückseite):

Montag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Dienstag: 10:00 bis 14:00 Uhr

Donnerstag: 11:00 bis 17:00 Uhr

Telefonisch/E-Mail erreichbar: 03771/479372 und bibliothek@zschorlau.de

■ Johanniter-Kita „Haus für Kinder“

„Komm lieber Mai und mache die Bäume wieder grün“.

Das hat sich in diesem Jahr wohl der ein oder andere gedacht, als der Frost uns nach einem heißen Frühling noch einmal fest im Griff hatte. Den Kindern in unserem Haus ging es da nicht anders und als es endlich wieder wärmer wurde, standen sie mit „Hacke und Spaten“ bereit. Denn wir haben bei einem Ausschreiben der EDEKA-Gruppe gewonnen, was die Kinder dankenswert angenommen haben.

Der Preis? Ein Hochbeet, mit Füllung und Bepflanzung. Trotz Regen haben die Kinder tatkräftig mit angepackt, dem Beet Leben eingehaucht und kümmern sich seitdem liebevoll um das frische Grün.

Nun können sie schon die ersten Früchte ihrer Arbeit ernten: Radieschen und verschiedene Salatsorten sind schon verkostet, für den Kohlrabi müssen sich die Kinder leider noch etwas gedulden. Auch unsere Vorschüler pflegen und gärtnern nach dem Motto „Vorschule sät, Hort erntet“ in einem zusätzlich neu entstandenen Hochbeet, was mit selbst gezogenen

Pflanzen der Vorschüler bestückt wurde. Ein weiterer Dank geht an unsere Eltern, die unserem Spendenaufruf gefolgt sind. Aufgrund dessen haben wir jetzt mehrere Fässer stehen, die auch in den heißen Sommertagen unsere Neupflanzungen mit Wasser versorgen.

Diese sind nicht nur in den Beeten zu finden. Herr Gruber ermöglichte uns die Bestellung sowie Bepflanzung vieler bunter Sträucher für gemütliche Ecken im Garten. Auch hier helfen unsere Kinder tatkräftig beim Gießen mit.

Mit großem Tatendrang sind die Kinder unseres „Haus für Kinder“ aber nicht nur auf unserem Gelände unterwegs. Beim KiddyCup haben unsere Vorschüler gezeigt, was sie alles können und ihr großes Engagement zeigte sich aus: sie haben in ihrer Gruppe einen stolzen 1. Platz belegt.

Unlängst haben die Vorschüler noch ein weiteres Highlight erleben dürfen: ein Zuckertütenfest am Filzteich samt Übernachtung. Möglich gemacht haben dies unter anderem die beiden Muffin-Basare. Auch hier geht ein großer Dank an alle, die mitgebacken und vor allem auch gekauft haben. Durch diese Unterstützung konnte ein rundum gelungenes Fest organisiert werden, was alle in vollem Maße genossen haben. Diese gemeinsame Erfahrung wird so schnell keiner, der dabei gewesen ist, vergessen.

Nun blicken wir gespannt auf die kommende Zeit, denn in unserem Haus wird es eine Veränderung geben.

Frau Morbach-Arnold wird uns nach einer langen und intensiven Zeit verlassen. Sie hat die Gelegenheit wahrgenommen und wird noch im Sommer innerhalb der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. eine unbesetzte Stelle übernehmen. Dafür wünschen ihr alle Mitarbeiter und Kinder natürlich einen angenehmen Übergang und einen guten Start. Sie wird uns sehr fehlen.

Nun wünschen wir aber allen einen entspannten und hoffentlich doch noch sonnenreichen Sommer, allen Kindern schöne Ferien und danach einen fröhlichen Start ins neue Schuljahr!

Ihr Team des
„Haus für Kinder“
Zschorlau

**DIE
JOHANNITER**



Besuch aus der Bibliothek

Der Weg in die Bibliothek ist für unsere jüngsten Kindergartenkinder zu weit. Deshalb freuen sich die Kinder der Vögelchen Gruppe ganz sehr über die Buchlesung von Anett Klug aus der Bibliothek Zschorlau in unserem Kindergarten. Sie hat die Kinder mit einer spannenden Geschichte über Freundschaft und Hilfsbereitschaft begeistert. Danach gab es noch die Möglichkeit in verschiedenen mitgebrachten Büchern zu blättern und zu stöbern. Die Vögelchen Kinder aus der JUH Kita „Sonnenblume“ sagen herzlich DANKESCHÖN und freuen uns auf ein Wiedersehen

Anja Juraschek, -Leiterin
JUH Kita „Sonnenblume“ Alberndorf

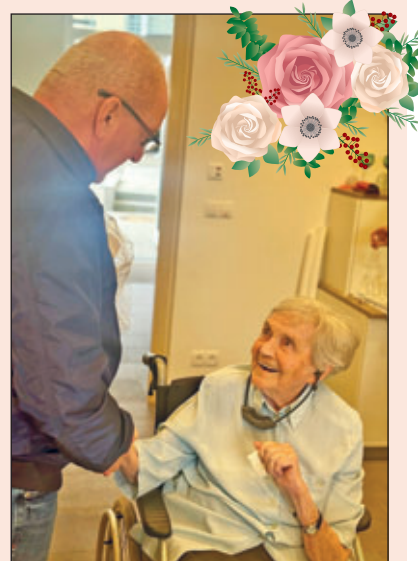
**DIE
JOHANNITER**



Gratulation zum 100. Geburtstag

Viele Grüße aus dem Seniorenwohnpark. Wir durften am **12. Juni** unseren ersten **100. Geburtstag** im Seniorenwohnpark feiern. **Frau Gertrud Freitag** bekam von unseren Mitarbeitern einen Sektempfang mit Ständchen und von der Einrichtungsleitung Frau Seidel und Pflegedienstleitung Herrn Weiß einen Präsentkorb mit Blumengruß. Natürlich kam auch unser Bürgermeister Herr Leonhardt als Ehrengast zur Gratulation.

Einrichtungsleitung des
Seniorenwohnparks Zschorlau



Was sonst noch interessiert

■ Sportfest der Oberschule Zschorlau

Am Freitag, dem 07.06.24, fand auf dem Zschorlauer Sportplatz das Sportfest der Oberschüler aus Zschorlau statt. Die Jungen und Mädchen konnten sich in einem Dreikampf messen, bestehend aus Sprint, Stoß oder Wurf und einem Crosslauf. Das Wetter passte prima und lud zu sportlichen Höchstleistungen ein. Eröffnet wurde das Sportfest mit einer Tanzaufführung der Mädchen, die am Ganztagesangebot „Tanz“ von Frau Forner teilnehmen. Nach einer ausführlichen Erwärmung konnten die Wettkämpfe beginnen.

Der Sprint, 50m Lauf für die fünfte und sechste Klasse, 75m Lauf für die Klassen 7-9, erfolgte auf dem Hartplatz, ebenso das Kugelstoßen für die größeren Klassen. Der Ballwurf für die Klassen fünf und sechs wurde auf dem Rasen durchgeführt und um das gesamte Sportplatzgelände liefen alle Schülerinnen und Schüler eine Runde, die nicht ganz eintausend Meter umfasste.

Während des Wettkampftages wurden die Schüler mit Wiener im Brötchen und einem Getränk versorgt, welches durch den Förderverein der Oberschule Zschorlau finanziert wurde. Highlight des Tages war der anschließende Staffellauf, bei welchem die Klassen fünf und sechs bzw. sieben bis neun gegeneinander antreten mussten und insgesamt vier Runden um den Fußballplatz laufen sollten. Dafür bestimmte jede Klasse im Vorfeld ihre besten acht Läufer (vier Jungen und vier Mädchen), die ihre Klasse im Staffellauf vertraten. Natürlich wurden sie von ihren Mitschülern auf der Tribüne angefeuert. Am Ende des Wettkampftages wurden die Sieger des Dreikampfes gebührend geehrt. Sie erhielten Medaillen und Urkunden, sowie einen kleinen Preis gesponsert durch die Erzgebirgssparkasse.

Ein herzliches Dankeschön geht an den Förderverein der Oberschule für das Sponsern der Verpflegung, an Birgit Glaser, die in der Küche die Ausgabe der Verpflegung managte, an die Erzgebirgssparkasse für die Preise, an die SchülerInnen der Abschlussklasse 10, die als Wettkampfhelfer agierten und an Steven Brodich, ohne dessen tatkräftige organisatorische Unterstützung die Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre.

■ Unsere Sieger

Klasse 5 Jungen:

Timo Otto	136 P.
Leon Ott	121 P.
Makar Volokh	110 P.

Klasse 5 Mädchen :

Laureen Mothes	160 P.
Lina Hahmann	129 P.
Estefania Holzhäuser	116 P.

Klasse 6 Jungen:

Ian Flink	180 P.
Levi Lorenz	154 P.
Luis Krauß	145 P.

Klasse 6 Mädchen:

Lani Riediger	235 P.
Lena Harnisch	198 P.
Marie Beyreuther	196 P.

Klasse 7 Jungen:

Luca Reinelt	144 P.
Julian Schlegel	127 P.
Joel Giljum	119 P.

Klasse 7 Mädchen:

Nelly Auerswald	200 P.
Chiara Liebe	114 P.
Klara Passauer	110 P.

Klasse 8 Jungen:

Nils Mehnert	243 P.
Johann Polusik	165 P.
Nico Schleußner	165 P.

Klasse 8 Mädchen:

Michelle Strödel	202 P.
Joyce Baumann	159 P.
Maya Jetschke	156 P.

Klasse 9 Jungen:

Carl Schmidt	237 P.
Julian Krauß	191 P.
Lenz Lorenz	178 P.

Klasse 9 Mädchen:

Abby Meinel	268 P.
Sarah Leichsenring	216 P.
Polly Sturm	166 P.



■ Ergebnisse der Kreis- Kinder- und Jugendspiele in der Leichtathletik

Traditionell fanden auch in diesem Jahr die Kreis- Kinder- und Jugendspiele in der Leichtathletik auf der Sportanlage an der Ritter-Georg-Halle in Schwarzenberg statt.

Mehrere Schulen unseres Kreises kämpften bei optimalem Wetter in den Disziplinen Sprint, Ballwurf/Kugelstoßen, Weitsprung, 800 m und Staffellauf um die Plätze. Unsere Schule reiste am Donnerstag, dem 16. Mai 2024, mit nur 15 Jungen und Mädchen aufgrund von krankheitsbedingten Absagen u.a. zu diesem Wettkampf an. Trotz der geringen Teilnehmerzahl konnte unser Team dennoch einige Medaillen mit nach Hause nehmen.

■ Unsere Medaillengewinner:

Lani Riediger (6b)	1. Platz	Ballwurf	26.50 m
	2. Platz	800 m- Lauf	3:03,50 min
Lisa Brandt (8a)	1. Platz	Kugelstoßen	8.15 m
Marta Schreiber (6a)	2. Platz	Weitsprung	3.61 m
Carl Schmidt (9b)	2. Platz	100 m- Lauf	12,76 s
Luna Knepper (6b)	3. Platz	Ballwurf	25,70 m



Wir waren dabei! Es fehlen: Chiara Liebe (7b), Lenz Lorenz (9a), Pepe Meier (6b)

Herzlichen Glückwunsch!!!

www.zschorlau.info

Beilagenhinweis: Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

■ 11. Minispielfeld-Turnier der Oberschule Zschorlau am 31. Mai 2024

Nun schon zum 11. Mal fand am Freitag, dem 31. Mai 2024, unser alljährliches Fußballturnier auf dem Minispielfeld der Oberschule Zschorlau statt. Die Oberschule Eibenstock, die Oberschule Schönheide, die Oberschule Westergebirge Schlema und das Gymnasium Aue sollten an diesem Tag unsere Gäste und Spielpartner sein. Gespielt wurde im Spielmodus „Jeder gegen Jeden“. Obwohl für die Tage sogar Unwetterwarnungen aufgrund starker Regenfälle vorausgesagt wurden, ließ uns das Wetter nicht im Stich. Es blieb trocken und es war nicht zu heiß- das perfekte Fußballwetter also. Die Begegnungen waren geprägt von Fairness, Ehrgeiz und spielerischer Klasse. Bereits zu Beginn des Turniers zeigten sich Tendenzen, welche Mannschaften um die Medaillenränge mitspielen würden. Die Oberschule Zschorlau traf zuerst auf Eibenstock. In einem packenden Kampf mussten wir uns leider mit 3:4 geschlagen geben. Das Spiel gegen Schönheide machte Mut. Dieses konnten wir mit 8:1 gewinnen. Gegen die beiden favorisierten Mannschaften Schlema und Aue hat-

ten wir trotz guter spielerischer Leistung keine Chance. Insgesamt belegte die Zschorlauer Mannschaft einen guten vierten Platz. Ungeschlagen und Verdient gewonnen hat das Turnier das Gymnasium Aue, vor einer körperlich sehr präsenten Mannschaft aus Schlema und der Oberschule Eibenstock. Ein herzliches Dankeschön geht wie immer an den Förderverein unserer Schule, der dieses Turnier finanziell unterstützt und dafür sorgte, dass alle Spieler, Wettkampfhelfer und Betreuer kostenfrei gepflegt wurden. Vielen Dank an die Bäckerei Bock und die Fleischerei König für die leckeren Wiener mit Brötchen! Zudem möchte ich Abby Meinel und Julian Krauß für ihr hervorragende Schiedsrichterleistung, als auch Lina Wiegang und Lena Förster für ihre Hilfe und Unterstützung bei der Ausgabe der Verpflegung danken.

Für Zschorlau kamen zum Einsatz:
Artyom Klein, Tommy Meinel, Luca Weiße, Ian Flink, Louis Kister, Nico Schwarz, Ben Zimmermann, Denise Hentschel, Lilli Huse

Platz	Team	Spiele	g.	u.	v.	Treffer	Diff.	Punkte
1	Aue	4	4	0	0	30 : 5	25	12 : 0
2	Schlema	4	3	0	1	15 : 10	5	9 : 3
3	Eibenstock	4	2	0	2	15 : 17	-2	6 : 6
4	Zschorlau	4	1	0	3	15 : 19	-4	3 : 9
5	Schönheide	4	0	0	4	8 : 32	-24	0 : 12



■ Regionalfinale Beachvolleyball WKIII

Am Dienstag, dem 04.06.2024, nahm die Oberschule Zschorlau am Regionalfinale im Beachvolleyball der WKIII teil. Seit vielen Jahren findet dieser Wettkampf im Freizeitbad Erdmannsdorf statt. Super Wetter und top Bedingungen erwarteten uns. Beim Beachvolleyball spielt man immer ein Mädchendoppel, ein Jungendoppel und ein Mixdoppel. Aus diesen drei Begegnungen muss man mindestens zwei Spiele für sich entscheiden, um den Gegner zu besiegen. Insgesamt waren vier Schulen am Start: das Gymnasium Frankenberg, Das Andrä Gymnasium Chemnitz, das Gymnasium Flöha und wir. Da es leider keinen Vorausscheid in dieser Sportart für den Erzgebirgskreis gibt, war vollkommen unklar, wie das Niveau sein wird und wo wir uns spielerisch einordnen werden. Schon frühzeitig war zu sehen, dass es einen haushohen Favoriten gibt. Und gegen den mussten wir gleich zuerst ran: das Gymnasium Chemnitz. Wir nutzten die drei Spiele zum „Einspielen“, da nicht zu erwarten war, dass wir gewinnen könnten. Dem war auch so. Wir verloren 0:3 und bekamen unsere Grenzen gnadenlos aufgezeigt. Nun konzentrierten wir uns auf das Machbare. Der nächste Spielpartner war das Gymnasium Frankenberg. Hier konnten die Mädchen in einem packenden Spiel einen 2:0 Sieg holen. Leider wurden die beiden anderen Spiele verloren und wir mussten uns mit 1:2 geschlagen geben. Der letzte Gegner war das Gymnasium Flöha. Auch hier konnten die Mädchen, diemal sehr souverän, punkten. Auch die Jun-

gen gewannen mit einer soliden Leistung ihr Spiel. Gegen das starke Mixdoppel konnten wir leider nicht gewinnen. Dennoch reichten die zwei Siege, um den Geger zu bezwingen. Damit sicherten wir uns überraschend die Bronzemedaille. Herzlichen Glückwunsch zu dieser großartigen Leistung! Platz zwei belegte das Gymnasium Frankenberg und ungeschlagener und hochverdienter Sieger des Turniers war das Andrä Gymnasium Chemnitz. Die Mädchen und Jungen aus Chemnitz werden im Landesfinale nächste Woche um den Einzug ins Bundesfinale in Berlin mitspielen. Wir wünschen dafür viel Erfolg!

Ergebnisse im Überblick:

Flöha – Frankenberg	0:3	1. Platz	Gymnasium Chemnitz
OSZ – Chemnitz	0:3	2. Platz	Gymnasium Frankenberg
Flöha – Chemnitz	0:3	3. Platz	Oberschule Zschorlau
Frankenberg – OSZ	2:1	4. Platz	Gymnasium Flöha
Flöha – OSZ	1:2		
Frankenberg – Chemnitz	0:3		

Für Zschorlau kamen zum Einsatz:

Lucia Knepper, Lisa Brandt, Amelie Leonhardt, Lilli Schmidt, Felix Beyreuther, Nils Mehnert, Nico Schleußner, Ben Seltmann



■ Einladung des ambulanten Hospizdienstes der HERR-BERGE

Was ist ein Trauercafé?

... eine Begegnungsmöglichkeit für Menschen, welche Verlust und Trauer erfahren haben. ... gemeinsam reden, sich erinnern und sich austauschen bei einer Tasse Kaffee in gemütlicher Umgebung.

Wann: 22. Juli, 19. August, 23. September
21. Oktober, 18. November

1 x im Monat

jeweils 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Wo: In der Cafeteria der HERR – BERGE

Ambulanter Hospizdienst der HERR – BERGE

An der HERR – BERGE 1 – 3, 08321 Zschorlau, OT Burkhardtgrün, Telefon: 015142644914, Mail: hospiz@herr-berge.de



Anzeige(n)